

Am 13.10.2022 per E-Mail an Herrn Dr. Patrick Heinemann, Kanzlei Bender-Harrer-Krevet (Freiburg)

Betreff: Ihr Gastbeitrag vom 11.10.2022 auf *Legal Tribune Online* mit dem Titel „Querdenker-Richter lehnt Impfpflicht für Bundeswehrsoldaten ab“  
(<https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/truppendienstgericht-soldaten-impfpflicht-bverwg/>)

Sehr geehrter Herr Kollege Heinemann,

ich schreibe Ihnen in meiner Eigenschaft als Leutnant der Reserve und damit als Kamerad.

Wenn Sie das nächste Mal das Verlangen überkommt, einen solchen Artikel absetzen zu wollen, wie im Betreff genannt, schauen Sie sich zuvor vielleicht doch einmal die anliegenden Ergebnisse der Prüfung der Zulassungsstudie des genmanipulierenden Mittels von Pfizer/BioNTech an.

Besonders interessant ist die Seite 39. Dort wird vom Pharmakovigilanzbericht des Stoffes BNT162b2 2,5 Monate nach dessen Inverkehrbringen berichtet: bei 42.086 Teilnehmern gab es über 1.200 Todesfälle, Quote ca. 2,9%.

Interessant, nicht? Wo doch die Todesquote von COVID-19 nach viel zu hohen RKI-Angaben (Sie wissen schon: mit oder an?) gerade mal 0,75% beträgt. Mit dem gesunden Menschenverstand ist eine solche genmanipulierende Behandlung (so steht's jedenfalls im SEC-Geschäftsbericht von BioNTech) gegen einen respiratorischen Virus nach meiner Meinung ohnehin nicht zu erklären, aber wahrscheinlich bin ich dazu nicht genug Spezialist – ganz offensichtlich im Gegensatz zu Ihnen. Deshalb ist es für Sie ja auch eine Selbstverständlichkeit, wenn Kameraden einer solchen Behandlung zwingend ausgesetzt werden. Ich gehe deshalb davon aus, dass Sie sich ebenfalls dieser Manipulation ihrer DNA verschworen haben. Sie müssen als Offizier geimpft sein; denn sonst wäre Ihr Artikel ja mehr als heuchlerisch. Wie dem auch sei - in jedem Fall wünsche ich Ihnen wirklich viel Glück bei dem, was jetzt noch auf Sie kommen mag.

Stöbern Sie deshalb mal ein bisschen und Sie werden erstaunt sein, was diese Ärzte so alles entdeckt haben. Hätte jeder andere Arzt auch entdecken können – sollte aber wohl nicht sein.

Und zum Schluss noch ein kleiner Tipp von Kamerad zu Kamerad: lesen Sie sich das Urteil ruhig noch einmal in Ruhe durch. Da steht was über Ignoranz. Der sollte man wirklich auf allen Ebenen entschieden entgegentreten. Machen Sie aber ja auch, wie Ihrem höchst informierten und wissenschaftlich begründeten Kommentar zu dem Urteil zu entnehmen ist. Sie werden deshalb bestimmt Karriere machen. Davon bin ich überzeugt. Solche Leute wie Sie braucht das Land!

Die schlechte Qualität des PDF-Dokuments bitte ich zu entschuldigen. Sie ist nur der Tatsache geschuldet, dass ich es so klein gemacht habe wie es ging, um Ihnen den Genuss der gesamten Studie zu ermöglichen. Eine bessere Qualität – auch in anderen Sprachen – finden Sie hier: <https://www.canadiancovidcarealliance.org/>. Die Übersetzung auf Deutsch ist übrigens von mir.

Und denken Sie immer an die alte römische Weisheit:

Quidquid agit prudenter agas et respice finem.

Edgar Siemund, Esq.

Leutnant der Reserve (a.D.)

(Fernmeldekompanie 3)

Stadlerstraße 20, 84453 Mühldorf